

Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Ruedi Keller/Rolf Schuler, SP/Natalie Imboden, GB/Peter Künzler, GFL): Freiwilligenarbeit im Zentrum Paul Klee (ZPK) – im Sinne des Volkstschheids?

Wie den Medien zu entnehmen und auf der Internet-Seite des Zentrums Paul Klee (ZPK) (www.zpk.org/deutsch/351frameset.html) nachzulesen ist, werden eine grosse Anzahl (je nach Quelle 50 bis 100) Freiwillige gesucht für die Einsatzbereiche Museumsshop, Aufsicht, Besucherinformation, Grafikvorlage, Kindermuseum und Aussenkontakte.

Bern und seine Agglomeration leiden immer noch unter hoher Arbeitslosigkeit, insbesondere unter zum Teil katastrophaler Jugendarbeitslosigkeit. Mit diesem Museumskonzept werden dem Arbeitsmarkt von Bern eine grosse Anzahl wichtiger und interessanter Arbeitsplätze entzogen. Dies betrifft auch eine Menge Lehr- und Praktikumstellen für Schul-, Studien- und LehrabgängerInnen. Wir sprechen uns nicht grundsätzlich gegen Freiwilligenarbeit in Museen aus, sie sollte aber nicht qualifizierte Arbeitsstellen ersetzen. Sonst entsteht ein enormer Druck auf die anderen Museen von Bern, welche früher oder später gezwungen werden, dieselben Funktionen in ihren Museen auch mit Freiwilligen zu besetzen. Dies insbesondere auch weil das ZPK und das Kunstmuseum künftig eine gemeinsame Servicegesellschaft betreiben wollen.

Dieses Personalkonzept war weder in der Vorlage des Stadtrats noch in der Botschaft zur Volksabstimmung enthalten, vielmehr wurde dort mit dem Argument der Schaffung von Arbeitsplätzen geworben. Es musste also von einem „konventionellen“ Museumsbetrieb mit bezahltem Personal ausgegangen werden. Das neue Konzept respektiert weder den Willen des Stadtrats noch des Volks.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Sofortige Kontaktaufnahme mit der Leitung des ZPK mit der Aufforderung, das Personalkonzept so zu überarbeiten, dass Freiwilligenarbeit gemäss den Grundsätzen von BENEVOL Bern möglich ist.
2. Juristisch klären lassen, ob dieses Personalkonzept nicht der Stadtratsvorlage und der Abstimmungsbotschaft widerspricht.
3. Hält die Leitung des ZPK an ihrem Konzept fest, soll die Stadt zusammen mit den anderen Leistungsvertragspartnern (Kanton, Regionsgemeinden etc.) nach Lösungen suchen, welche die in der Volksabstimmung gemachten Zusicherungen (Schaffung von Arbeitsplätzen, Freiwilligenarbeit nur als Ausnahmeerscheinung) gewährleistet (ZPK-interne Budgetumlagerungen, Zusatzfinanzierungen Dritter etc.).

Begründung der Dringlichkeit:

Das Zentrum Paul Klee soll am 20. Juni 2005 eröffnet werden. Die Direktion sucht schon heute Freiwillige und will mit diesen möglichst schnell Vereinbarungen abschliessen. Deshalb besteht seitens der Stadt dringender Handlungsbedarf.

4. November 2004

Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Ruedi Keller/Rolf Schuler, SP/Natalie Imboden, GB/Peter Künzler, GFL), Ueli Stüchelberger, Erik Mozsa, Barbara Streit-Stettler, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Martina Dvoracek, Catherine Weber, Thomas Göttin, Daniele Jenni, Markus Lüthi, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Raymond Antiker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Peter Blaser, Christof Berger Margrith Stucki, Liselotte Lüscher, Walter Christen

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Vorstoss verlangt, als Postulat, eine Prüfung verschiedener Massnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz Freiwilliger im Zentrum Paul Klee (ZPK). Die Massnahmen sind angesichts des Vorbereitungsstands dringlich. Sie stehen untereinander in einem Abhängigkeitsverhältnis. Wegen der durch die Erneuerungswahl des Stadtrats und den Jahreswechsel bedingten besonderen Umstände kommt das dringlich erklärte Postulat erst rund dreieinhalb Monate nach seiner Einreichung zur Behandlung.

Der Gemeinderat hat sich angesichts der Umstände entschlossen, die beantragte Prüfung soweit möglich gleich vorzunehmen. Es ging darum:

- § mit der Leitung des ZPK Kontakt aufzunehmen, um die Freiwilligenarbeit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen von BENEVOL BERN zu bringen;
- § rechtlich abzuklären, ob das Personalkonzept des ZPK dem Vortrag an den Stadtrat und der Botschaft an die Stimmberechtigten aus dem Jahr 2000 widerspricht;
- § allenfalls mit den anderen öffentlichen Finanzierungsträgern des ZPK Lösungen im Sinne der Zusicherungen in der Botschaft zu suchen.

Allgemeines

Das ZPK verfügt über einen Stellenplan mit rund 44 Vollzeitstellen. Diese werden vollständig besetzt. Mit den entsprechenden Angestellten kann das Zentrum seine Aufgaben vollumfänglich und in guter Qualität erfüllen. Freiwillige sollen darüber hinaus in einzelnen Bereichen mehr Leistung bieten, die für das Publikum attraktiv ist. Dafür sind die Kompetenz und Erfahrung Freiwilliger gefragt. Sie sollen die für den Betrieb verantwortlichen Angestellten unterstützen, werden von diesen ausgebildet, angeleitet und eingesetzt.

Das Interesse an freiwilliger Mitwirkung im ZPK ist enorm, in erster Linie bei Personen im Pensionsalter, aber auch bei Studierenden. Das ZPK strebt derzeit an, 60 bis 80 Personen zu durchschnittlich 4 Stunden in der Woche einzusetzen; dies entspricht einem Äquivalent von 6 bis 8 Vollzeitstellen oder etwa 15 Prozent des Bestands der Angestellten. Die Freiwilligen sollen in der Aufsicht, als Aussenkontakter, im Kindermuseum Creaviva, für Information, die Erstellung von Graphikvorlagen sowie im Shop eingesetzt werden.

Entgolten werden die Einsätze Freiwilliger durch Spesen (Fahrten, Essen), Rabatte und freien Zugang zu Anlässen wie sie die Angestellten haben, und durch eine jährliche Kulturreise. Das ZPK versichert die Freiwilligen (Unfall, Haftpflicht) auf seine Kosten.

Zu Punkt 1:

Nach Besprechungen der Abteilung Kulturelles mit der Direktion des ZPK und der Geschäftsleitung von BENEVOL besteht kein Zweifel, dass das ZPK die Standards der Freiwilli-

genarbeit von BENEVOL akzeptiert und einzuhalten bereit ist. Entsprechend hat BENEVOL das ZPK als Mitglied aufgenommen.

Von den sechs Tätigkeitsbereichen, in denen das ZPK Freiwillige einzusetzen gedenkt, finden allerdings nur drei die Zustimmung von BENEVOL: Das Kindermuseum Creaviva, die Information und Graphikvorlagen. Die drei anderen Gebiete – Aufsicht, Museumsshop und Ausserkontakt – schliesst BENEVOL aus; dafür wird die Agentur keine Freiwilligen vermitteln.

An einer von BENEVOL einberufenen Besprechung vom 26. Januar 2005 erklärte sich der Vertreter des ZPK bereit, das Konzept für den Einsatz Freiwilliger nochmals anzuschauen und eine Begrenzung auf die von BENEVOL begrüßten Gebiete zu prüfen. In wenigen Wochen wird auf Einladung der Abteilung Kulturelles eine weitere Sitzung stattfinden.

Zu Punkt 2:

Im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 18. Oktober 2000 steht zum Thema Personal:

"Die Summe der aufgeführten Stellen ergibt 39,45 über den Betrieb zu finanzierende Vollzeitstellen sowie 4 Stellen, die sich selbst finanzieren. Zusätzlich zu den in der vorliegenden Aufstellung definierten Stellen besteht ein Bedarf an freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die beispielsweise in den Bereichen *personale Vermittlung* für Führungen und im *Kindermuseum* für die Durchführung von Workshops sowie für *Aufsichtsfunktionen* eingesetzt werden können." (Seite 31)

"Mit 39,45 Stellen ergibt sich somit ein Personalaufwand von gerundet Fr. 3 610 000.00. Zusammen mit dem geschätzten Aufwand für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Volontariats und Ausbildungsstellen beträgt das Total der jährlichen Personalaufwendungen Fr. 3 800 000.00." (Seite 32)

Die Botschaft an die Stimmberechtigten vom 4. März 2001 enthält keinerlei Aussagen zu diesem Thema. Sie führt lediglich aus, dass das ZPK mit "rund 44 Vollstellen" betrieben werde.

Das ZPK sucht nun Freiwillige genau für die im Vortrag an den Stadtrat erwähnten Bereiche, in denen freie Mitarbeitende eingesetzt werden sollen (Kindermuseum, Aufsicht etc.). Nirgends ist seinerzeit erwähnt worden, dass die freien Mitarbeitenden gratis arbeiten sollen. Gemäss Vortrag ging man davon aus, dass die freien Mitarbeitenden – zusammen mit den Auszubildenden und den Volontärinnen und Volontären – pro Jahr mit insgesamt Fr. 190 000.00 entschädigt werden.

Dies lässt den Schluss zu, dass man im ZPK davon ausging, freie Mitarbeitende höchstens symbolisch zu entschädigen. Mit 190 000 Franken lassen sich vernünftigerweise nicht Auszubildende, Volontierende und 50 bis 100 freie Mitarbeitende angemessen entlohnen. Im Vortrag wurde auch nirgends ausdrücklich garantiert, die freien Mitarbeitenden erhielten einen angemessenen Lohn. Entsprechend steht die Absicht des ZPK, Freiwillige einzusetzen, nicht im Widerspruch zu Aussagen des Vortrags. Der Vortrag war allerdings in diesem Punkt nicht genügend transparent.

Der Einsatz Freiwilliger widerspricht nach dem Gesagten der damaligen Vorlage nicht. In jedem Fall hat der Stadtrat nicht ausdrücklich beschlossen, es dürften keine Freiwilligen beschäftigt werden. Dazu kommt, dass weder der Stadtrat, noch die Stimmberechtigten zum Betriebskonzept oder zu Betriebskosten des ZPK Stellung genommen haben. Die diesbezüglichen Ausführungen im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat bildeten wohl die informative Grundlage des Beschlusses, aber sie waren nicht Gegenstand des Beschlusses. Vor allem aber waren diese Ausführungen nicht derart klar und eindeutig, als dass daraus irgendetwas für die Verbindlichkeit des Personalkonzepts – und besonders der Freiwilligenarbeit – abgeleitet werden kann.

Zu beachten ist zudem, dass es dem ZPK nicht darum geht, die im erwähnten Vortrag und in der Abstimmungsbotschaft (Seite 24) dargestellten 44 Vollstellen in Frage zu stellen. Sie sollen vollumfänglich geschaffen werden. Das ZPK will vielmehr die vor vier Jahren entweder nicht genügend durchdachten oder transparent gemachten zusätzlichen Arbeiten ohne Zusatzkosten erfüllen. Rechtlich steht dem aus dem Vortrag und der Botschaft nichts entgegen. Entgegen dem Postulatstext ist nie zugesichert worden, dass Freiwilligenarbeit nur ausnahmsweise geleistet werden dürfe. Problematisch

wäre es, qualifizierte Arbeit, die im Rahmen der 44 Vollzeitstellen vorgesehen ist, zu grösseren Teilen nun durch Freiwillige leisten zu lassen. Dies ist jedoch nicht beabsichtigt. Und selbst in diesem hypothetischen Fall wäre darauf hinzuweisen, dass das Personalkonzept von keiner politischen Behörde verbindlich genehmigt worden ist. Wie bei jeder Planung unterliegt auch dieses Konzept gewissen Veränderungen im Rahmen des Projektfortgangs.

Auf die Eröffnung hin wird das ZPK keine Lehrstellen anbieten. Für welche Berufe und in welcher Anzahl dies später getan wird, ist offen.

Zu Punkt 3:

Angesichts der erklärten Bereitschaft des ZPK, die Einsatzbereiche Freiwilliger zu überprüfen und auch die Frage von Volontärinnen und Volontären zu klären, drängt sich die Suche nach einer ganz anderen Lösung zumindest vorläufig nicht auf. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dem Stiftungsrat und der Direktion des ZPK bewusst ist, wie schmal der Grat ist zwischen der erwünschten unbezahlten Anreicherung der Leistungen des Zentrums, die auch für Freiwillige bereichernd sein kann, und dem den Arbeitsmarkt störenden Einsatz unbezahlt Arbeitender, der letztlich zum unerwünschten Ersatz von Angestellten durch Freiwillige führen könnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 2. Februar 2005

Der Gemeinderat